

Bauen und Wohnen in Georgsdorf

Baugebiet:	„Im Fürstlichen“ III. Vergabeabschnitt
Anzahl der Baugrundstücke:	insgesamt ca. 100 Im III. Vergabeabschnitt sind 23 Bauplätze vorhanden. (Anzahl der freien Grundstücke: siehe anliegende Karte)
Größe der Baugrundstücke:	553 m ² bis 976 m ²
Stand der Erschließung:	Die Baustraße und Schmutzwasserkanalisation sind erstellt. Oberflächenwasser ist über ein offenes Grabensystem (bestimmte Grabenabschnitte sind von den Erwerbern zur übernehmen und zu pflegen) zu verrie-seln.
Möglicher Hausbaubeginn:	ab sofort
Bauverpflichtung:	innerhalb von 3 Jahren fertig gestellt
Gestaltungsvorschriften:	Einzel- und Doppelhäuser bis zu zweigeschossige und offene Bauweise Grundflächenzahl 0,3; Geschossflächenzahl 0,4 mit First- und Taufhöhenbegrenzung
Derzeitiger Eigentümer:	GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Landkreis Graftschaft Bentheim mbH van-Delden-Straße 1 – 7 48529 Nordhorn
Kaufpreis:	59,00 €/m² einschließlich Erschließungskosten

Gesamtpreise siehe anliegende Aufstellung

zzgl. Hausanschlussschacht 450,00 € je Bauplatz

Auskünfte erteilen /
Reservierungen nehmen entgegen: Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim mbH

Herr Schäfer ☎ 05921 / 96-1292
Fax 05921 / 96-1290
Email Schaefer@ggb-grafschaft.de

Herr Bertram ☎ 05921 / 96-1291
Fax 05921 / 96-1290
Email Bertram@ggb-grafschaft.de

Besuchen Sie unsere Baugebiete im Internet

www.ggb-grafschaft.de



Wohnbaugebiet „Im Fürstlichen“ in Georgsdorf

III. Vergabeabschnitt

Allgemeine Verkaufshinweise

Verkauft werden die Grundstücke wie gesehen. Für Größe, Güte und Beschaffenheit wird keine Gewähr übernommen. Auch ansonsten erfolgt der Verkauf unter Ausschluss aller Gewährleistungsansprüche. Im Übrigen gelten die Regelungen des BGB.

Die Bauplätze werden lastenfrei verkauft. Allerdings hat der Erwerber innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Datum des Beurkundungstermins bzw. der Mitteilung der Fertigstellung der Baustraße, das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Wird die Verpflichtung nicht eingehalten, ist die GGB mbH berechtigt, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen. Abgesichert wird diese Bauverpflichtung durch eine im Grundbuch einzutragende Rückauffassungsvormerkung. Im Falle eines Rücktrittes bzw. bei Rückübertragung wegen Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 500,00 € erhoben.

Die mit dem Grundbesitz verbundenen Rechte und Nutzungen, die darauf lastenden und die damit verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben sowie die Gefahr des Grundbesitzes gehen mit Vertragsabschluss auf den Erwerber über. Eventuell bestehende Baulasten sind zu übernehmen. Ebenfalls zu übernehmen sind eventuell im Grundstück befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der Grundstückskaufpreis versteht sich inklusive der Vermessungskosten, der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Straße und den Schmutzwasserkanal. Für den Hausanschluss-schacht, der vom Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft (WAZ) erstellt wird, ist gleichzeitig mit dem Grundstückskaufpreis ein Betrag von 450,00 € zu zahlen, welcher von der GGB weitergeleitet wird. Nicht abgegolten sind die eventuell von einem Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Telefon etc.) aufgrund eigener Satzung bzw. Geschäftsbedingungen noch zur Erhebung kommenden Anschlussbeiträge. Diese sind mit den Versorgungsträgern direkt abzurechnen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass später eventuell zur Erhebung kommende Straßenausbaubeiträge gemäß örtlicher Satzung der Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde nicht ausgeschlossen werden können.

Oberflächenwasser wird über ein Grabensystem entwässert. Teilweise sind Grabenparzellen vom Erwerber zu übernehmen. Diese werden kostenlos mit übertragen. Die übernommenen Grabenabschnitte sind von dem Erwerber zu unterhalten und zu pflegen. Entsprechende Dienstbarkeiten sind im Grundbuch eingetragen.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die zu zahlende Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Erwerbers. Das gleiche gilt auch für einen eventuell zu beurkundenden Rückübertragungsvertrag aufgrund einer nicht eingehaltenen Bauverpflichtung.

Der Erwerber hat die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten. Der Bebauungsplan kann bei der GGB, der Gemeinde Georgsdorf oder der Samtgemeinde Neuenhaus eingesehen werden.



die grafenschaft

GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
Landkreis Grafenschaft Bentheim mbH

**Wohnbaugebiet "Im Fürstlichen"
III. Vergabeabschnitt**

Bauplatz Nr.	Gesamt- größe/m ²	Bauplatzfläche *		Gesamtpreis in €*
		Größe	€/m ²	
157	726	726	59,00	42.834,00
158	722	722	59,00	42.598,00
161	705	705	59,00	41.595,00
166	731	731	59,00	43.129,00
168	604	604	59,00	35.636,00
170	557	527	59,00	31.093,00
171	560	530	59,00	31.270,00
173	553	553	59,00	32.627,00
174	560	530	59,00	31.270,00
179	705	705	59,00	41.595,00

Stand 16.01.2020

* ohne Grabenanteil

ohne Gewähr

* zzgl. Hausanschlussschachtkosten 450,00 € je Bauplatz